

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Landeskirche Badens. 1918-1957 1919

7 (18.6.1919)

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche Badens.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. Juni

1919.

Inhalt:

Bekanntmachung. Die Diözesansynoden des Jahres 1918 betr.

Bekanntmachung.

Die Diözesansynoden des Jahres 1918 betr.

Die große Mehrzahl der Synoden des vergangenen Jahres, deren Reihe wieder Baden und Karlsruhe-Stadt am 5. Juni eröffneten, fiel in die Sommer- und Herbstmonate, als noch niemand etwas ahnte von dem furchtbaren Zusammenbruch unseres Volkes in der Heimat und im Feld. Auf den wenigen Tagungen, die ausgangs Oktober gehalten wurden, war wohl die besorgte Frage laut geworden: Wohin steuern wir? Nur eine einzige Synode (Lörrach), die aus besonderen Gründen erst am 4. Dezember stattfinden konnte, stand unter dem frischen Eindruck des erschütternden Geschehens der Novembertage.

So atmeten die Berichte wie die Verhandlungen noch fast durchweg die Zuversicht auf einen siegreichen Ausgang des Kriegs, und was an Arbeitsplänen für den Wiederaufbau des Volkslebens nach dem ersehnten Friedensschluß aufgestellt wurde, war noch von der Hoffnung getragen, daß die sittlichen Verwüstungen, die der Krieg im deutschen Volke angerichtet hatte, wieder beseitigt und geheilt werden könnten, wenn nur alle vorhandenen guten Kräfte aufgeboten und Staat und Kirche einander Handreichung tun würden in den volkswirtschaftlichen und religiösen Maßnahmen, die die Zeit erforderte.

So hatte der Hauptgegenstand, der für die Verhandlungen zur Besprechung gestellt war: „Die Stellung der Kirche zur Kriegerheimstättenbewegung“ lebhafteste Anteilnahme gefunden, und ausführliche und wertvolle zum Teil von Fachmännern gegebene Berichte boten den Versammelten Anlaß zu eingehender Aussprache, inwieweit und mit welchen Mitteln die Kirche hier helfend und fördernd mit Hand anlegen und damit Grundlagen schaffen könnte für den inneren sittlich-religiösen Aufbau, vor allem in der Arbeit an der jetzt so verwilderten heranwachsenden Jugend.

Reg A I

Dieser allgemein lebhaft und dankbar begrüßte Verhandlungsgegenstand, auf den wir noch zurückkommen werden, war so sehr der Mittelpunkt aller Fragen in den Tagungen, daß nur ganz vereinzelt noch andere Berichte erstattet wurden, wie z. B. über „den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule“ (Baden) oder über „die Hebung und Ausgestaltung der Reformationsfestfeier“ (Emmendingen). Auch kam es zu wenig Anträgen und Beschlüssen von allgemeiner Bedeutung, die zu einer Verbescheidung Anlaß bieten.

Was in den Diözesanberichten über Gottesdienst und Religionsunterricht, über das religiös-sittliche Leben und den Opfer Sinn der Gemeinden gesagt ist, bringt wenig Neues gegenüber den Vorjahren. Überall die Wirkungen des langandauernden Krieges! Der Gottesdienstbesuch läßt weiter nach, die Schatten sind noch tiefer geworden in den Fragen des sittlichen Lebens, die Bedrückung durch die äußere Not wird schwerer empfunden, die Sehnsucht nach einem Ende allen Jammers ist größer als zuvor. Nur auf dem Gebiete der Opferwilligkeit bei kirchlichen Sammlungen strahlt noch helles Licht. Aber zu einem abschließenden Urteil über die Wirkungen des Kriegs war ja noch kein Anlaß gegeben. — Darüber mögen sich die diesjährigen Synoden aussprechen. —

So können wir diesmal uns in dem Bescheid auf ein Weniges beschränken, soweit es den Verlauf der vorjährigen Synoden betrifft; dies möge hier zunächst folgen. Daß wir aber über die hier uns gestellte Aufgabe hinaus das Bedürfnis haben, auch noch ein Wort über all das Geschehen in den jüngst verflossenen sieben Monaten zu sagen, wird den Gemeinden begreiflich und vielleicht auch willkommen sein.

1. Aus dem kirchlichen Leben des vergangenen Jahres.

a) Anträge und Beschlüsse allgemeiner Art.

Was alles über Wert und Notwendigkeit **der Kriegerheimstätten** gesagt wurde in den 27 Diözesen*), die darüber verhandelten, läßt sich in dem kurzen Rahmen dieses Bescheids nicht anführen. Ernste geschichtliche und soziale Studien lagen vielen der Berichte zugrunde. Wo nicht besonders berufene Fachmänner redeten, waren die Berichterstatter durch den Badischen Landeswohnungsverein in dankenswertester Weise mit dem nötigen Stoff versehen worden. Dadurch waren einheitliche Richtlinien für die Behandlung der Frage in sämtlichen Synoden gegeben, und bei aller Verschiedenheit in Anlage und Ausführung waren die Vorträge auf

*) Vörrach mußte wegen eines Vortrags über die brennend gewordene Frage: „Die durch die politischen Verhältnisse geschaffene Lage und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Ausichten der evang. Kirche“ den Gegenstand von der Tagesordnung absehen.

den gleichen Grundsätzen einer gesunden Bodenpolitik und Wohnungsreform aufgebaut. Der religiöse Einschlag, den die Behandlung der Frage vonseiten der Kirche mit sich brachte, gab den Forderungen das besondere Gepräge und stellte den hohen Wert der Kriegerheimstättenbewegung für den sittlich-religiösen Aufbau des Volkes, insbesondere für die Stärkung eines gesunden Familienlebens und das Heranwachsen eines gesitteten jungen Geschlechts in ein helles Licht. Wohlthuend warm kam dabei die Dankbarkeit gegen die heimkehrenden Krieger zum Ausdruck, die ihr Alles eingesetzt hatten für das Vaterland und denen nun die Heimstätte bereitet werden sollte für die Zeit des Friedens. Einmütig erhob sich der Zorn gegen allen Bodenwucher und seine häßlichen Begleiterscheinungen und erschütternd waren die Schilderungen über die Härten, die das Wohnungselend namentlich für kinderreiche Familien mit sich brachte und bringt.

Sämtliche Berichte setzten sich denn auch für ein volles tatkräftiges Eintreten der Kirche in diesen Aufgaben ein und sahen dies sowohl in der Abgabe kirchlichen Landbesitzes als in der Mitgliedschaft der Geistlichen und Kirchenvertretungen in den betreffenden Arbeitsorganisationen und dadurch gebotener ernster und eindringlicher Mitarbeit.

Jedenfalls haben die Verhandlungen den Geistlichen und Kirchenältesten reiche Anregungen gegeben, sie in bisher ferner liegende Aufgaben eingeführt und ihnen die Mitarbeit zur Bewissenspflicht gemacht.

Dem Badischen Landeswohnungsverein und dem Deutschen Hauptauschuß für Kriegerheimstätten erwachsen aus den Tagungen zahlreiche Einzel- und Körperschaftsmitglieder. Wenn bei den letzteren die Beitrittsleistungen auf die Diözesankasse oder örtliche Fondsmittel übernommen wurden, haben wir unsererseits nichts dagegen zu erinnern, da es sich hier um ganz besondere vaterländische Aufgaben handelt, die ähnlich zu bewerten sind wie die Beiträge für den Badischen Heimatdank. Die Frage solcher Fondsaufwendungen wird übrigens demnächst die erforderliche allgemeine und grundsätzliche Regelung finden müssen.

Die Entschliefungen, die in der Sache gefaßt wurden, sind fast durchweg auf einen Ton gestimmt. Eine von diesen möge für alle hier aufgeführt werden: „Die Diözesansynode sieht in der Schaffung von Kriegerheimstätten, deren Grund und Boden durch Erbbau- oder Wiederkaufsrecht vor Bodenwucher gesichert ist, eine selbstverständliche Pflicht der Dankbarkeit gegen unsere heimkehrenden Krieger. Sie hofft auf diese Weise der wirtschaftlichen und sozialen Not in unserm Volk zu steuern und erwartet dadurch wieder eine sittliche und religiöse Förderung der Bestrebungen unserer Kirche. Die Synode empfiehlt den Anschluß an den Hauptauschuß für Kriegerheimstätten und den Badischen Landeswohnungsverein.“ —

Dem allem, was so hoffnungsfreudig und arbeitswillig geplant war, hat nun freilich der Umsturz in der Heimat mit seinen unheilvollen Begleiterscheinungen und der unglückliche Ausgang des Kriegs mit seinen drückenden Waffenstillstands- und Friedensbedingungen ein schweres Hemmnis entgegengestellt. Die Wohnungsnot ist ins ungeheure gewachsen und die Baumöglichkeiten sind aufs äußerste beschränkt. Gleichwohl muß das erstrebte Ziel im Auge behalten und soweit irgend möglich erreicht werden. Die Heimkehr unserer Befangenen, der wir nun doch will's Gott auch bald entgegensehen dürfen, legt diese Pflicht erneut und dringend nahe.

Eine für den Aufbau unseres evangelisch-religiösen und kirchlichen Lebens hochbedeutfame Aufgabe, die **Schülerheime (Gymnasialstifte) des Melanchthonvereins**, fanden in Emmendingen, Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Pforzheim-Land, Rheinbischofsheim, Wertheim eine mehr oder weniger eingehende Würdigung. Die gedeihliche Entwicklung sowohl des Freiburger wie des Wertheimer Stifts ist hocherfreulich, und es wäre nur erwünscht, daß die Pläne für neue Gründungen durch Zustiftungen zu den vorhandenen Kapitalien bald durchführbar würden. Bei der hohen Bedeutung des ganzen Unternehmens für die Heranbildung eines bewußt evangelischen jungen Geschlechtes sollte dem Melanchthonverein noch viel mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Wir können daher die Anregung von Emmendingen, „in jeder Gemeinde sollte ein Gottesdienst im Jahr dazu benützt werden, um auf dies Werk hinzuweisen,“ nur zur Nachahmung empfehlen. Jedenfalls sollte, wenn auf Diözesansynoden wie vielfach üblich über die großen evangelischen Vereine (Evang. Bund, Gustav-Adolf-Verein, Landesverein für Äußere und Innere Mission) berichtet wird, künftig auch der Melanchthonverein herangezogen werden und in den Pfarrkonferenzen müßten die Direktoren der Schülerheime Werbevorträge halten, um der Sache noch mehr Mitarbeiter und Freunde zu verschaffen.

In Heidelberg wird durch die hochherzige „Friedrichsstiftung“ der Eheleute Beheimerat Professor Dr. Krehl ein Schülerheim noch in diesem Jahr eröffnet werden, das, wenn auch ohne Angliederung an den Verein, gleichen Zwecken dienen soll und bereits einen Leiter in einem unserer Geistlichen gefunden hat.

Mit der Frage, wie für das **Reformationsfest** eindrucksvollere Feier und höhere Wertung in den Gemeinden erzielt werden könne, befaßte sich Emmendingen. Es sieht einen Weg dazu in der Verlegung der Feier auf den 31. Oktober selbst, der dann auch für die evangelischen Lehrer und Schüler ein schulfreier Tag werden müßte. Bei aller Würdigung der vorgetragenen Gedanken halten wir den gegenwärtigen Augenblick für wenig geeignet. Was bei der Jubelfeier vor zwei Jahren nicht möglich schien, wird jetzt — ohne besonderen Anlaß — gar

nicht zu erreichen sein. Vielleicht, daß das Jahr 1921 mit seiner geschichtlichen Erinnerung an Luthers Bekenntnis in Worms die Möglichkeit zu einer Reformationsfestfeier größeren Stils bietet und daß der in Bildung begriffene deutsche evangelische Kirchentag den Gedanken einer einheitlichen Regelung der Frage in den deutschen Landeskirchen aufgreift.

Die allgemeine Durchführung der **Stolgebührenablösung** beantragte „Ladenburg-Weinheim“. Der Oberkirchenrat hat es stets aufs wärmste begrüßt, wenn Kirchengemeinden die Ablösung dieser unzeitgemäßen Einrichtung durchgeführt haben, und es wachsen auch jedes Jahr den Gemeinden, die dies taten, neue hinzu. Aber ein Druck kann bei den ungleichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kirchengemeinden nicht ausgeübt werden. Für viele von ihnen wäre die Einführung der Ortskirchensteuer lediglich zu diesem Zweck erforderlich, was untunlich ist. Zur Zeit ist von 145 Gemeinden die Ablösung der Stolgebühren eingeführt.

Wenn Adelsheim sich dahin berichten läßt, daß bei der **Beschlagnahme der Glocken** „die Parität zwischen der evangelischen und katholischen Kirche nicht gewahrt worden sei“, so kann ein allgemeines Urteil hierüber nicht abgegeben werden, da die Unterlagen fehlen. Wenn evangelischerseits mehr Glocken abgeliefert worden sind, so dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß die Glocken mit Kunst- und Altertumswert sich hauptsächlich in den älteren katholischen Kirchen befinden. Beklagenswert bleibt, daß dieses schmerzlichste unter allen Opfern an Heimatgut im Blick auf den Ausgang des Kriegs vergeblich gebracht wurde. Aber wollen wir's bereuen, daß wir in der Stunde der Not vaterländisch gedacht und nicht gemarktet haben mit dem, was von uns gefordert wurde und was wir opfern konnten?

Daß jetzt die Gemeinden an die Beschaffung der Ersatzglocken denken und daß „beteiligte Kreise“ solche empfehlen, ist begreiflich. Gleichwohl müssen wir auf Grund von Urteilen Sachverständiger tunlichste Zurückhaltung darin dringend empfehlen. Die Frage des Wertes und der Verwendbarkeit von Gußstahlglocken ist noch nicht so genügend geklärt, daß wir ihre Anschaffung empfehlen könnten.

b. Sonstiges.

Bauten von Kirchen und Pfarrhäusern ruhen auch heute noch völlig bei dem Fehlen der Rohstoffe und den ins ungeheuerliche gesteigerten Preisen und Arbeitslöhnen. Nur allernotwendigste kleine Herstellungen wurden und werden ausgeführt. Aber lange kann nicht mehr zugewartet werden, vor allem mit Pfarrhausbauten bei dem drückenden Wohnungsmangel.

Freiburg hat nunmehr in diesem Frühjahr seine Lutherkirche eingeweiht und freut sich des schönen und würdigen Gotteshauses, das noch zu „besseren Zeiten“

in einer Weise aufgeführt und ausgestattet worden ist, die heute nicht mehr möglich wäre.

Wenn Heidelberg sich für das **Offenhalten der Kirchen** ausspricht, so kommt es auf eine von uns seinerzeit gegebene Anregung zurück, die aber nur geringem Verständnis in den Gemeinden begegnete. Wir verweisen auf das im Diözesanbescheid des vergangenen Jahres Gesagte. (B. Bl. 1918 S. 101 Abs. 4.)

Der **Religionsunterricht**, vor allem in den Volksschulen und hier wieder besonders in den Städten, hat unter den Kriegsverhältnissen durch den steten Lehrerwechsel, die militärische Belegung vieler Schulhäuser, durch das Ausfallen des Unterrichts wegen Kohlenmangel oder aus sonstigen Gründen stark gelitten. Nach da und dort ausgesprochener Meinung ist „nicht wieder einbringbares Gut“ bei der Schuljugend dieser Jahre trotz aller Treue der Lehrer verloren gegangen. Inzwischen ist vieles, was in Unordnung geraten war, wieder eingereinigt worden, und wir dürfen wohl hoffen, daß die nächstjährigen Religionsprüfungen wieder einen im ganzen geordneten Stand erweisen werden.

Freilich verhehlen wir uns nicht, daß die durch § 19 Absatz 3 der neuen Staatsverfassung festgelegte Bestimmung, daß „kein Lehrer wider seine erklärte religiöse Überzeugung zur Erteilung des Religionsunterrichts, kein Schüler gegen die religiöse Überzeugung der Erziehungsberechtigten zum Besuch des Religionsunterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen werden kann“, uns wieder vor große Schwierigkeiten stellen mag. Doch es muß und wird auch hier Rat geschafft werden. Die Bestimmungen des Schulgesetzes von 1910 in seiner bevorstehenden Neubearbeitung werden uns, wie wir zuversichtlich hoffen, wenigstens in den Hauptpunkten auch weiterhin das gewährleisten, was uns eine geordnete Fortführung des Religionsunterrichts möglich macht. Wir wollen das dankbar anerkennen gegenüber der Gebundenheit der Kirche in andern deutschen Landesteilen.

Über die Wirkungen des Fortbildungsschulgesetzes und den in ihm festgelegten pflichtmäßigen Religionsunterricht wurden manche hoffnungsfrohe Stimmen laut. Aber gerade hier dürfen wir nicht vergessen, daß dieses Gesetzes Schicksal noch völlig ungeklärt ist.

Der **Frauen Sonntag** am 2. Advent hat sich in manchen Gemeinden schon eingebürgert. Jetzt, wo die Frauen noch ganz anders als bisher an der kirchlichen Arbeit beteiligt sein werden, sollte er allenthalben eine ständige Einrichtung werden. Die durch den Frauen Sonntag mancherorts ins Leben gerufenen Mütterabende werden in Freiburg und in andern Gemeinden eifrig gepflegt und als wertvoll gerühmt.

Die Unterbringung unterernährter **Stadtkinder auf dem Lande** ist im Berichtsjahr größten Schwierigkeiten begegnet, ja sie hat in vieler Hinsicht völlig versagt. Sie wird in diesem Jahr nötiger werden als je. Um den erwünschten Zweck zu erreichen, müssen andere Wege eingeschlagen werden. Die unentgeltliche Unterbringung in einzelnen Familien ist fast völlig aufgegeben und dafür die Aufnahme gegen Vergütung in großen Anwesen unter Aufsicht von Lehrkräften gewählt worden. Von evangelischer Seite hat vor allem der Badische Landesverein für Innere Mission sich der Sache in großzügiger Weise angenommen. Es sollte ihm nun aber auch die erforderliche Unterstützung zuteil werden seitens der Landgemeinden, die dadurch von der Last befreit sind.

Das Verhältnis zur katholischen Kirche ist nach den Berichten mancherorts wieder mehr getrübt gewesen als in den Jahren zuvor.

Auf dem schwierigen Gebiete der Mischehen hat es allerdings stets bedauerliche Übergriffe zum Nachteil der evangelischen Kirche gegeben. Wenn auch jetzt wieder solche verzeichnet werden, so kann das nur eine neue Mahnung sein an unsere Geistlichen zur Wachsamkeit, an unsere Gemeindeglieder zu treuem mannhaften Einstehen für ihren Glauben.

Bemerkenswerter scheint die Beobachtung, daß wo bisher — vor allem in der ersten Kriegszeit — gemeinsames Arbeiten in der Auffassung sozialer Aufgaben und in der Bekämpfung sittlicher Mißstände Übung war, mehr und mehr ein gesondertes Vorgehen Platz gegriffen hat mit dem unausgesprochenen, aber erkennbaren Willen damit zugleich der eigenen Sache zu dienen. Doch besteht erfreulicherweise die freundliche Fühlungnahme zwischen den Oberbehörden der beiden Bekenntniskirchen weiter. Möge das so bleiben. Heute tut ein Zusammenstehen aller aufbauenden und erhaltenden Kräfte mehr not als je. Daß das nicht zu einer Verwischung der Eigenart und zu einer Verleugnung der Überzeugungsgrundsätze zu führen braucht, bedarf keiner Betonung. Im Gegenteil. Gerade solches Zusammenstehen in der Not der Zeit gegenüber starken zersetzenden Einflüssen wird um so kraftvoller wirken, je entschiedener beide Teile zu ihrer Überzeugung stehen, die doch so viel gemeinsamen Boden hat. Ja, es scheint uns gerade im Gedanken an obige Ausführungen eine Forderung unserer Zeit zu sein, daß die bewußt evangelischen Kreise sich zu gegenseitiger innerer Stärkung enger zusammenschließen, als dies bisher geschah.

2. Aus der Zeit des Umsturzes.

Die Novemberrevolution des Jahres 1918, die wie sämtliche deutsche Bundesstaaten so auch Baden seines Landesfürsten beraubte und das Großherzogtum in

eine demokratische Republik verwandelte, hat auch für unsere evangelische Landeskirche, namentlich für ihr Verfassungsleben einschneidende Veränderungen gebracht. Großherzog Friedrich II. hat aber als Landesbischof in weiser Fürsorge, noch ehe er seine Regierungsgewalt niederlegte und auf seine landesbischoflichen Rechte verzichtete, dem Oberkirchenrat in Gemeinschaft mit dem auf 8 Mitglieder erhöhten Generalsynodalausschuß die Befugnis zur Leitung der Landeskirche übertragen, so daß der gesetz- und verfassungsmäßige Zustand nicht unterbrochen und eine geordnete Kirchenregierung geschaffen war bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse durch eine neue Kirchenverfassung.

Die alsbald auf den 28. und 29. November zusammengerufene noch seit dem Jahr 1914 bestehende und nur vertagte Generalsynode bestätigte das vom Großherzog erlassene „provisorische Gesetz“ und wendete sich in einer in erhebender Einmütigkeit gefaßten Kundgebung an die evangelischen Gemeinden des Landes, in der sie sowohl der durch den inneren Umsturz und den Ausgang des Krieges abgeschlossenen Vergangenheit warm und dankbar gedachte, als auch für die Zukunftsaufgaben klare und bestimmte Richtlinien gab. Die Kundgebung findet sich im V. Bl. 1918 S. 208 ff., es erübrigt sich daher, sie hier nochmals wiederzugeben.

Die sich nunmehr überstürzenden Ereignisse forderten allerlei Maßnahmen der Oberkirchenbehörde hinsichtlich der Heimkehr der Krieger, der Entlassung der Geistlichen aus dem Heeresdienst, des Aushilfsdienstes der Missionare und anderes mehr.

Gewichtig aber vor allem erhob sich die eine Frage: welches wird künftig die Stellung der Kirche zum Staat sein und wie haben sich ihre Glieder bei den Wahlen zur Nationalversammlung des engeren und weiteren Vaterlandes zu verhalten? Um über diese Fragen, die seit den Tagen der staatlichen Umwälzung die Gemüter beschäftigten, Klarheit zu gewinnen und wenn möglich eine Verständigung durchs ganze Land herbeizuführen, wurden in allen 28 Diözesen kirchliche Versammlungen veranstaltet, an deren Abhaltung sich sämtliche Mitglieder des Oberkirchenratskollegiums einschließlich seines Präsidenten beteiligten. „Die Zukunft der Kirche und ihre Einpassung in neue Verhältnisse“ war Verhandlungsgegenstand mit den drei Punkten: 1. Die Aufgabe der Kirche, ihre Notwendigkeit und ihre eigentümliche Kraft. 2. Das Verhältnis von Kirche und Staat. 3. Der innere Aufbau der Kirche. Zwischen dem 3. und 15. Dezember wurden die Versammlungen gehalten, jeweils an einem geeigneten Mittelpunkt der Diözese, Gotteshäuser oder Gemeindefäle waren die Versammlungsstätten und die kirchlichen Vertreter der Einzelgemeinden sowie alle ihre Glieder waren die Beladenen. Die Wirkung der überaus stark besuchten Zusammenkünfte war eine spürbare. Die Glieder unserer

Gemeinden waren damit vor Fragen gestellt, die sie selbst viel beschäftigten, und nahmen dankbar und verständnisvoll die gebotenen Aufklärungen an. Wir dürfen wohl sagen, die starke Beteiligung an den Wahlen, die bald darauf folgten, und der dabei entschieden zum Ausdruck gebrachte Wille einer Sicherung des religiösen Lebens in Kirche und Schule namentlich auch seitens der Frauen war zu nicht geringem Teil dieser Aufklärungsarbeit zuzuschreiben, die noch während der letzten Tage des alten und der ersten des neuen Jahres von einer Anzahl dazu bestimmter Persönlichkeiten da und dort im Lande fortgesetzt worden war. —

Die nächste Aufgabe der Landeskirche war nun die Umgestaltung ihrer Verfassung. Aber nicht mehr die alte Generalsynode konnte diese herbeiführen. Es mußte eine hauptsächlich mit dieser Arbeit beauftragte Landeskirchenvertretung gewählt werden. Dazu die Wahlordnung zu entwerfen hatte schon die Generalsynode vom 28. November 1918 einem seit 1914 unter dem Vorsitz des Oberkirchenratspräsidenten bestehenden Verfassungsausschuß aufgegeben. Seine Vorschläge zugleich auch über die Zusammensetzung der neuen Landeskirchenvertretung sollte dieser noch der derzeitigen vertagten Generalsynode vorlegen. Er machte sich alsbald an seine langwierige Arbeit. Die Ungeduld, mit der man in manchen kirchlichen Kreisen auf deren Vollendung drängte, bewies nur, daß man dort von den sich immer mehr aufstürmenden Schwierigkeiten keine Ahnung hatte. —

Während so die Umgestaltung der Landeskirche in die Wege geleitet wurde, trat auch die Aufforderung zur Mitarbeit an der Schaffung eines Deutschen evangelischen Kirchentags an die Oberkirchenbehörde heran. In einer „Vorkonferenz“, die der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß nach Cassel einberufen hatte, wurde der Gedanke von einem etwa 150 Vertreter der Kirchenregierungen sowie sämtlicher evangelischen Arbeitsorganisationen Deutschlands umfassenden Kreise in den Grundzügen beraten. Eine zweite derartige Zusammenkunft ist auf den 15. Juli d. J. in Dresden in Aussicht genommen. Es besteht die sichere Aussicht, auf diesem Wege zu einer würdigen und einflußreichen Vertretung der deutschen evangelischen Gesamtkirche zu kommen, wenn auch noch mancherlei Hemmnisse zu überwinden sind.

Außerordentlich förderlich war zur Klarlegung der innerkirchlichen wie der gesamtkirchlichen Fragen und Aufgaben ein reger Verkehr unserer Oberkirchenbehörde mit den andern drei süddeutschen Kirchenregierungen. Ganz besonders hatte eine persönliche Zusammenkunft von deren Vertretern aus München, Darmstadt und Karlsruhe im Konsistorium in Stuttgart wertvolle Aufklärung gebracht und weitgehende Übereinstimmung der Anschauungen erwiesen.

Inzwischen hatte der Verfassungsausschuß seine Arbeit fertiggestellt in zahlreichen Sitzungen. Die allmählich immer mehr heraustretenden scharfen Gegen-

sätze der im Ausschuß vertretenen Richtungen in der Frage, ob der bisherige Grundsatz des Gemeindeprinzips oder der allgemeiner Urwahlen der Wahlordnung zu Grunde liegen sollte, bereiteten einer Verständigung große Schwierigkeiten. Endlich kam eine solche zustande und auch in der auf den 17. Juni d. J. einberufenen Generalsynode kam es in höchst anerkennenswertem gegenseitigem Nachgeben im Blick auf die unabsehbaren Folgen eines Scheiterns mit überwältigender Stimmenmehrheit zur Annahme eines Vermittlungsvorschlags, nach dem unter Zulassung des aktiven und passiven Frauenstimmrechts die Urwahlen, aber mit genügenden Bürgschaften gegen ihre bedenklichen Wirkungen, in Anwendung gebracht werden sollen. Möchten all die Hoffnungen sich erfüllen, mit denen man der noch in diesem Herbst neuzuwählenden und einzuberufenden Landeskirchenversammlung entgegenzieht.

Während all dieser bedeutsamen Geschehnisse verbrachte unser ehemaliger Landesherr und Landesbischof mit den Gliedern seines Hauses die Zeit in stiller Zurückgezogenheit, aber in unverminderter brennender Liebe zu seiner Kirche, auch aus der Ferne alle sie bewegenden Fragen miterlebend. Darein, daß er nicht mehr unserer evangelischen Kirche Haupt sein darf, hat er sich als in eine harte Notwendigkeit mit hohem Sinn und in Gottergebenheit gefunden. Daß unsere tiefe Dankbarkeit lebenslang ihm erhalten bleibt für alle Treue, die er in den elf Jahren seiner Regierung unserer Kirche bewiesen hat, und daß viel Fürbitte ihn und die Seinen umgibt, ist wie auf der Generalsynode vom 28. November 1918 so auch auf ihrer jüngsten Tagung wieder zum Ausdruck gekommen. Aber es ist uns ein Bedürfnis dies auch bei diesem Rückblick auf die Vergangenheit vor unseren Gemeinden und gewiß auch in Übereinstimmung mit ihnen noch einmal zu bekunden.

Möchte Gottes Hand schützend ausgedehnt sein über ihm und denen, die zu ihm gehören, möchte Gott ihnen allen, besonders auch der hochbetagten ehrwürdigen Mutter, der Großherzogin Luise, alles vergelten, was sie in nie ermüdender Liebe für uns getan!

In der neuen Gestaltung unserer staatlichen Verhältnisse wird unsere evangelische Kirche all ihre Kräfte aufbieten, um mit Hand anzulegen an den großen Aufgaben der Zeit, und es werden alle ihre Diener und ihre Glieder es als eine Bewissenspflicht zu betrachten haben, auch jetzt Pflichttreue zu beweisen nach bestem Können und in dem Bewußtsein, daß es um das Letzte geht in dem augenblicklichen Daseinskampf unserer badischen Heimat und unseres deutschen Vaterlandes.

Bis dieser Bescheid in die Hände unserer Gemeinden kommt, ist wohl die Schicksalsfrage unseres Volkes entschieden, vor die die Forderungen des Friedensvertrags uns stellen.

Wie es auch kommen mag, wir stehen in Gottes Hand, so lange wir uns ihr nicht selbst entziehen. Durch tiefe Not und tiefe Demütigung wird es noch gehen müssen, aber wir wollen, wir dürfen den Glauben nicht aufgeben, daß ein Volk, das sich durch die Heimsuchung zur Buße führen läßt, daß eine Kirche, die auf dem Heilsgrund stehen bleibt, auch in härtester Not nicht zu Grunde gehen kann. Darum, liebe Brüder, steht einmütig zusammen und „seid fest, unbeweglich und nehmet immer zu in dem Werk des Herrn, sintemal ihr wisset, daß eure Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn!“

Karlsruhe, den 18. Juni 1919.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Dr. Uibel.

von Langsdorff.

Vorstehender Bescheid geht den Pfarrämtern in mehreren Stücken zu, damit zugleich die Kirchengemeinderäte und wenn möglich auch die Kirchengemeindeversammlungen genaue Kenntnis von ihm erhalten.

Anlage zum Kirchl. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 7.

Zusammenstellung
der
kirchlich-statistischen Nachweisungen
für das
Kalenderjahr
1917.

Bemerkungen siehe Seite 62.

Ordnungszahl	Diözese	Zahl der Landeskirchen evangelischer Gemeinden	Eheverträge								Geburten				
			von ungenügend evangelischen Partnern				von hauptsächlich gemischten Partnern				a	b	c	d	
			a	b	c	d	e	f	g	h					
			Zahl der Mägdch. Überführungen	Zahl der Mägdch. Kreuzungen	Zahl der ungenügend protestantischen Paare in % der Mägdch. Überführungen	Zahl der Mägdch. Überführungen	Zahl der evangel. Mägdch. Kreuzungen	Zahl der festgelegten Mägdch. Kreuzungen	Zahl der ungenügend protestantischen Paare in % der Mägdch. Überführungen	aus rein evangl. Eltern	aus gemischten Eltern mit einem evangl. Elternteil	auswärtig von evangl. Müttern	Zahl aller Geburten (a-d)		
1	Wetzlar	7259	12	11	1	8,3	6	3	3	—	—	72	4	7	83
2	Baden	17901	54	48	6	11,1	85	20	36	7	8,2	121	132	15	268
3	Bopfingen	8162	15	16	—	—	—	—	—	—	—	86	2	9	97
4	Bretzen	24385	96	96	—	—	11	9	2	—	—	266	25	27	318
5	Durlach	37059	144	133	11	7,6	36	21	8	7	19,4	363	80	48	491
6	Gummersbach	28315	104	99	5	4,8	26	13	12	1	3,8	298	53	29	374
7	Oppingen	12844	32	32	—	—	—	3	1	1	33,3	118	11	11	140
8	Freiburg	37550	126	111	15	11,9	115	54	62	—	—	330	257	90	677
9	Freiburg	44943	224	176	48	21,4	137	54	74	9	6,5	499	183	171	853
10	Hornberg	25950	71	66	5	7,0	63	22	36	5	7,9	223	83	39	345
11	Karlsruhe-Land	24757	98	96	2	2,0	25	13	10	2	8,0	237	21	31	289
12	Karlsruhe-Stadt	76261	331	326	105	31,7	297	106	16	175	58,9	556	419	151	1126
13	Konstanz	13642	36	28	8	22,2	87	22	37	28	32,1	104	142	29	275
14	Loburg-Weinheim	27307	110	107	3	2,7	44	28	8	8	18,1	259	118	17	394
15	Lahr	31930	89	94	—	—	73	22	9	42	57,5	252	78	21	351
16	Lörrach	31960	102	97	5	4,9	54	26	6	22	40,7	275	60	26	361
17	Mannheim	105882	391	290	181	33,5	534	151	—	383	71,7	908	817	306	2029
18	Meschede	21007	65	64	1	1,5	16	9	6	1	6,2	242	30	24	296
19	Mühlheim	16408	46	45	1	2,1	16	8	2	6	37,5	128	4	24	176
20	Nedarbischhofheim	11306	30	28	2	6,6	4	4	—	—	—	103	7	14	124
21	Nedargmühl	18262	54	52	2	3,7	11	6	—	5	45,4	202	16	17	235
22	Oberfreiburg	41601	177	176	1	0,5	87	47	29	11	12,6	473	133	44	650
23	Pforzheim-Land	21282	73	73	—	—	3	3	—	—	—	210	10	12	232
24	Pforzheim-Stadt	61767	266	173	93	34,9	92	36	26	30	32,6	515	127	66	710
25	Rheinbischhofheim	27643	89	86	3	3,3	35	16	4	15	42,8	208	31	30	269
26	Schoffheim	19581	61	61	—	—	26	15	7	4	15,3	171	26	9	216
27	Stahleim	16932	47	46	1	2,1	11	5	6	—	—	172	19	10	201
28	Wetzlar	10494	19	19	—	—	4	3	1	—	—	91	5	10	106
		921812	2962	2519	449	15,1	1901	717	423	762	40,0	7480	2943	1283	11706

*) Die Zahl der Evangelischen in Wetzlar sowie in Madem, Gerolzhofen und Stein a. R. sind bei den Prognostikrechnungen nicht einbezogen, weil diese Orte von selbständigen Gemeinden angehören.
 **) Die evangel. Gemeinden der Städtchen in Bruchsal und bei polizeilichen Arbeitskreuzen sind sowie bei der Ort- u. Pfarrangehörigen in Gummersbach und Durlach sind bei den Prognostikrechnungen gleichfalls außer Betracht.

Ordnungszahl	Diözese	Zahl der Landeskirchen evangelischer Gemeinden	Taufen						Konfirmationen				Todesfälle				
			darunter Kinder			die Taufen betragen % der Geburten			a	b	c	d	e	f	g		
			a	b	c	d	e	f								g	
			Zahl aller Taufen	aus rein evangl. Eltern	aus gemischten Eltern	aus nicht- von evangl. Müttern	in rein evangl. Eltern	in Mischeltern (2/3 b hoch gerech. mit)	bei Durchgeführten	Zahl der Konfirmierten	haben aus gemischten Eltern	unterlassener Konfirmationen	betragen in % der Konfirmierten	Zugewandte	Zahl der Geburten evangel. Konfirmierten	Zahl der evangel. kirchl. Begräbnisse	betragen in % der Geburten
1	Wetzlar	82	72	3	7	100,0	150,0	100,0	144	3	—	—	3	119	120	100,8	Wetzlar
2	Baden	173	114	46	13	94,2	69,6	86,6	279	61	—	—	7	401	383	95,5	Baden
3	Bopfingen	95	86	—	9	100,0	—	100,0	170	3	—	—	2	148	148	100,0	Bopfingen
4	Bretzen	306	265	14	27	99,6	112,0	100,0	610	17	—	—	5	405	405	100,0	Bretzen
5	Durlach	459	361	52	46	99,4	130,0	95,8	956	74	—	—	5	569	580	101,9	Durlach
6	Gummersbach	361	300	37	34	100,6	139,6	104,3	609	36	—	—	7	443	439	99,0	Gummersbach
7	Oppingen	136	116	9	11	98,3	163,6	100,0	279	7	—	—	3	219	219	100,0	Oppingen
8	Freiburg	526	320	116	90	96,9	90,2	100,0	491	111	—	—	8	785	745	94,9	Freiburg
9	Freiburg	636	418	94	144	93,7	102,7	84,2	920	160	—	—	8	884	591	70,8	Freiburg
10	Hornberg	307	235	43	39	100,8	103,6	100,0	599	52	1	0,1	14	415	414	99,7	Hornberg
11	Karlsruhe-Land	282	235	16	31	99,1	152,3	100,0	632	28	—	—	2	361	378	104,7	Karlsruhe-Land
12	Karlsruhe-Stadt	891	548	232	111	98,5	110,7	73,5	1446	351	4	0,2	7	1111	995	89,5	Karlsruhe-Stadt
13	Konstanz	307	109	69	29	104,8	97,1	100,0	250	74	5	2,0	7	231	194	83,9	Konstanz
14	Loburg-Weinheim	337	255	65	17	98,4	110,1	100,0	669	87	—	—	10	435	444	102,0	Loburg-Weinheim
15	Lahr	316	250	46	30	99,2	117,9	95,2	657	68	—	—	3	496	498	100,4	Lahr
16	Lörrach	360	283	51	26	102,9	127,4	100,0	717	102	1	0,1	11	463	453	97,8	Lörrach
17	Mannheim	1733	991	489	303	109,3	107,4	99,0	2632	717	—	—	6	1954	1582	80,9	Mannheim
18	Meschede	276	242	10	24	100,0	66,6	100,0	497	25	—	—	3	391	389	99,4	Meschede
19	Mühlheim	171	126	21	24	98,4	175,0	100,0	339	23	1	0,2	3	279	276	98,9	Mühlheim
20	Nedarbischhofheim	124	104	5	15	100,9	142,8	107,1	270	12	1	0,3	1	189	199	105,2	Nedarbischhofheim
21	Nedargmühl	229	201	12	16	99,5	150,0	94,1	449	21	1	0,2	1	289	289	100,0	Nedargmühl
22	Oberfreiburg	584	470	71	43	99,3	106,7	97,7	1083	90	—	—	10	610	631	103,4	Oberfreiburg
23	Pforzheim-Land	230	210	7	13	100,0	140,0	108,3	515	8	—	—	3	297	324	109,0	Pforzheim-Land
24	Pforzheim-Stadt	565	443	66	38	98,0	103,9	82,3	1289	141	—	—	4	906	889	98,1	Pforzheim-Stadt
25	Rheinbischhofheim	248	206	16	26	99,0	103,2	88,6	652	37	—	—	6	457	457	100,0	Rheinbischhofheim
26	Schoffheim	199	170	29	9	99,4	111,1	100,0	460	59	—	—	5	396	397	100,2	Schoffheim
27	Stahleim	191	170	11	10	98,8	115,7	100,0	429	21	—	—	9	331	319	96,3	Stahleim
28	Wetzlar	104	91	3	10	100,0	120,0	100,0	232	9	—	—	1	178	164	94,7	Wetzlar
		10148	7381	1574	1193	98,6	106,9	92,9	18236	2397	14	0,07	164	13707	12923	94,2	

Ordnungszahl	Diözese	Kirchgänger			Abendmahlsgäste				Religien					
		in den Hauptgottesdiensten	in Hauslichen Gottesdiensten bei Privat-Taufmahl	in % der Bevölkerung	Gesamtzahl (einschl. Konfirmanten)	Summe			vom Oberkirchenrat		Orts- und Pfarverordneten	Summe von a-e	von letzteren erfaßten bei den Hauptgottesdiensten	
						inländische	westliche	Konfirmanten	in % der Bevölkerung	erhöht				erniedrigt
1	Rheinfelden	2540	3848	35,1	4477	1586	2891	107	62,0	1906	288	206	2400	33,2
2	Baden	3524	4612	20,3	11290	7096	4194	490	65,2	3827	183	987	4497	25,9
3	Berberg	3458	4619	42,3	5919	2072	3847	109	72,5	2395	311	606	3312	40,5
4	Bretten	7909	11136	32,4	11929	4067	7842	351	48,9	5750	385	2420	8575	35,1
5	Durlach	7574	11238	20,4	11535	4003	7532	390	31,1	5038	406	1645	7389	19,9
6	Gummenloggen	6806	10200	24,5	13220	4836	8382	307	47,8	4525	22	1541	6088	21,9
7	Oppingen	4245	6346	33,0	6258	2049	4209	137	48,7	2322	210	625	3157	24,5
8	Freiburg	9337	12868	24,8	17075	7435	9640	757	45,4	6839	125	3563	10027	26,7
9	Heidelberg	6003	9973	13,3	16731	5528	11203	804	37,2	6235	102	3589	9926	22,8
10	Hornberg	5689	8233	21,9	11869	4266	7603	544	45,7	5217	363	1794	7374	28,4
11	Karlruhe-Land	6436	11132	25,9	11660	3419	8241	316	47,0	5420	504	2914	8838	35,8
12	Karlruhe-Stadt	8493	11786	11,1	25225	7456	17769	457	33,1	12123	124	2861	15108	19,3
13	Konstanz	3453	4736	25,3	7731	3968	3768	149	50,6	2476	524	44	3044	22,3
14	Ladenburg-Weinsheim	5103	7436	18,6	12710	3939	8771	214	46,5	4761	35	1238	6024	22,0
15	Lahr	8165	11901	25,5	20137	9394	10743	483	63,0	7623	-	898	8521	26,6
16	Lörrach	6924	8583	18,5	11299	3767	7532	315	35,3	5292	90	1301	6683	20,9
17	Mannheim	7131	12888	6,7	24347	6802	17545	836	22,9	8694	-	12340	21034	19,8
18	Mörsbach	6344	8855	30,2	12938	4494	8444	303	61,7	5187	253	1553	6993	33,3
19	Mühlheim	3822	4821	23,2	7061	2775	4286	149	43,0	2872	98	848	3818	23,1
20	Nedarbischhofheim	3938	5624	34,8	7101	2563	4538	187	62,8	4588	706	1096	6390	56,5
21	Nedargemünd	5327	7682	29,1	11663	4244	7419	187	63,8	4829	358	1002	5984	32,7
22	Oberheidelberg	9520	15150	23,2	24248	7830	16418	437	59,1	6437	-	2087	8524	20,7
23	Pforzheim-Land	5631	9716	26,4	8499	2414	6085	276	39,9	3670	-	852	4522	21,1
24	Pforzheim-Stadt	4680	6335	7,5	12858	3328	9330	1213	20,8	5728	182	1650	7560	12,2
25	Rheinböschhofheim	5660	8988	20,4	12035	4964	7071	137	43,5	4100	76	2046	6222	22,5
26	Schoffheim	3830	5411	19,5	7845	2583	5262	173	40,0	2720	-	670	3390	17,3
27	Sinsheim	6158	9558	36,3	10702	3594	7108	258	63,1	4617	78	1261	5956	35,1
28	Wertheim	4061	4929	38,6	6922	2411	4511	131	65,9	3027	236	1206	4469	42,5
		160761	238613	19,5	345284	129100	222184	10191	42,0	137308	5654	52863	195825	23,8

Ordnungszahl	Diözese	Sammlungen und Gaben							Wahlen			Christenlehren			Diözese (Wahlkreis)	
		Gering	auf den Kopf der Bevölkerung	für den Kirchen-Wahl-Verein	für die äußere Mission	für sonstige kirchliche Zwecke	für andere religiöse, bürgerliche und weltliche Zwecke	Summe von a-d	auf den Kopf der Bevölkerung	Stahl der Gemeindevorstände	Stahl der Wähler	Lehrere in % der Gemeindevorstände	zum Besuch nach verschieblicher Jahreszahl	regelmäßig		unregelmäßig
1	Rheinfelden	2373	32,8	414	2006	354	3535	6309	87,3	-	-	-	3-4	3-4	3-4	Rheinfelden
2	Baden	7009	40,5	1974	1983	11124	22822	37903	219,0	-	-	-	2-3	1 1/2-3	2-4	Baden
3	Berberg	2744	33,6	822	1508	516	2395	5141	62,9	-	-	-	3-4	3-4	3-4	Berberg
4	Bretten	6810	27,9	2972	8916	12660	22453	46001	192,3	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Bretten
5	Durlach	10707	28,8	3051	11292	2874	12026	28743	77,5	-	-	-	2-4	1-4	1 1/2-4	Durlach
6	Gummenloggen	3052	33,7	3403	3933	4579	17980	28915	104,5	-	-	-	3-4	2-4	2 1/2-4	Gummenloggen
7	Oppingen	3328	25,9	1410	3695	1593	3460	10158	79,0	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Oppingen
8	Freiburg	11524	30,6	3808	6668	21694	49304	81274	216,4	-	-	-	2-4	2-4	1-4	Freiburg
9	Heidelberg	11944	26,5	11277	5020	5392	27599	49288	109,6	-	-	-	2-3	2-3	2-3	Heidelberg
10	Hornberg	11880	45,7	3293	3458	4674	12415	23750	91,5	-	-	-	3-4	1-4	1-4	Hornberg
11	Karlruhe-Land	8490	34,3	3147	17241	5455	17756	43599	176,1	-	-	-	3-4	2-4	3-4	Karlruhe-Land
12	Karlruhe-Stadt	18012	23,8	3607	11002	76155	48775	139539	183,5	-	-	-	2-4	1-4	1-4	Karlruhe-Stadt
13	Konstanz	6399	46,9	4388	1554	6259	28033	40234	294,9	-	-	-	2-3	1-3	2-3	Konstanz
14	Ladenburg-Weinsheim	7607	27,8	2470	9737	2298	17467	25972	95,1	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Ladenburg-Weinsheim
15	Lahr	8476	26,5	3413	13803	6345	8350	31911	99,9	-	-	-	2-4	1-4	1-4	Lahr
16	Lörrach	10952	34,2	3350	3655	18788	16075	41868	131,0	-	-	-	2-3	2-3	2-3	Lörrach
17	Mannheim	11759	11,1	3069	3459	135437	71065	213020	201,1	-	-	-	1-3	1-3	1-3	Mannheim
18	Mörsbach	6859	32,7	1759	2469	1491	7943	13662	65,1	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Mörsbach
19	Mühlheim	5700	34,7	1534	3085	2137	11218	17974	109,5	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Mühlheim
20	Nedarbischhofheim	4032	35,6	2024	4284	1140	20665	28113	248,6	-	-	-	3-4	3-4	3-4	Nedarbischhofheim
21	Nedargemünd	6423	35,1	1389	2310	1036	7642	12977	71,0	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Nedargemünd
22	Oberheidelberg	14543	35,4	2027	3505	2658	39098	47888	116,8	-	-	-	2-4	2-4	2-4	Oberheidelberg
23	Pforzheim-Land	6392	30,0	1737	8804	14285	11424	36250	170,3	-	-	-	2-4	2-3	2-4	Pforzheim-Land
24	Pforzheim-Stadt	11092	17,6	3124	6249	24075	35443	68890	111,5	-	-	-	1-3	1/2-3	1-3	Pforzheim-Stadt
25	Rheinböschhofheim	7011	25,3	2795	3195	3526	9000	19116	89,1	-	-	-	3-4	1-3	2-3	Rheinböschhofheim
26	Schoffheim	7390	37,7	2112	2129	2950	25065	32256	164,7	-	-	-	2-3	2-3	2-3	Schoffheim
27	Sinsheim	4978	29,3	2154	5129	1688	10377	19348	114,1	-	-	-	3-4	3-4	3-4	Sinsheim
28	Wertheim	2977	28,3	1167	1751	844	6025	9287	88,4	-	-	-	3-4	3-4	3-4	Wertheim
		220784	27,6	77890	144940	371627	565909	1160366	141,4							

Bemerkungen zu den vorstehenden Nachweisungen:

1. **Spalte 3.** Die Angaben gründen sich auf das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1910. Die Zahl der der Landeskirche angehörigen Evangelischen beträgt hienach 821 236. Dazu wurden aus besonderen Gründen 576 Angehörige der preussischen Militärkirchengemeinde Rastatt gezählt (Diözese Baden). Die Gesamtzahl aller Evangelischen, wie sie in umstehender Zusammenstellung angegeben ist, beläuft sich somit auf 821 812.

Bei Beurteilung der aufgrund von Spalte 3 berechneten Prozente der Kirchenbesucher und Abendmahlsgäste ist zu berücksichtigen, daß die Einberufungen zum Heeres- und Hilfsdienst eine nicht unwesentliche Verschiebung der Bevölkerungszahlen zugunsten der Garnisonorte mit sich gebracht haben.

2. **Spalte 4, 5 und 8.** Hierwegen wird auf die Bemerkungen zur Zusammenstellung für das Kalenderjahr 1916 Bezug genommen und hervorgehoben, daß die Zahlenangaben der einzelnen Diözesen nicht mehr ohne weiteres den Ergebnissen früherer Jahre — von 1916 abgesehen — gegenübergestellt werden können (vergl. B. Bl. 1918 Seite 119).

Die mitunter recht hohe Zahl der als kirchlich nicht getraut bezeichneten Paare wird vielfach daraus erklärt, daß viele Paare nur standesamtlich kriegsgetraut wurden. Es wird dabei angenommen, daß die kirchliche Trauung — wie dies denn auch bisher schon vielfach geschah — meist nachgeholt werden wird.

Aber die „sonstigen“ kirchlichen Trauungen gemischter Paare ist vielfach nichts zu erfahren. Hierauf sind die hohen Prozentsätze der unterlassenen kirchlichen Einsegnungen solcher Paare zurückzuführen.

Die unterlassenen Taufen und kirchlichen Beerdigungen werden im allgemeinen auf die gleichen Ursachen zurückgeführt, wie sie während der letzten Jahre angegeben worden sind.